

Was ist zu tun bei Krankheit?

Welche Arbeitsunfähigkeit ist anzuzeigen?

Bitte teilen Sie jede Krankheit mit. Auch das Fehlen an nur einem Tag. Sie müssen uns auch ein Fehlen mitteilen, wenn Sie wegen eines kranken Kindes zu Hause bleiben oder zur Kur oder zur REHA fahren.

Wann melde ich mich?

Die Krankheit muss unverzüglich am ersten Tag der Krankheit gemeldet werden, das heißt gleich morgens.

Wie und wo melde ich mich?

Es sind **immer** 2 Stellen zu informieren:

Meldung beim Bistum / Team Entgelt

- per E-Mail an krankmeldung@bistum-hildesheim.de oder
- telefonisch unter 05121 / 307466

Meldung beim Vorgesetzten

- Gemäß Absprache vor Ort

Was ist mitzuteilen?

- Ich bin krank von ... bis ...
- Ich war beim Arzt oder ich war nicht beim Arzt

Was ist nicht mitzuteilen?

Bitte teilen Sie uns keine Diagnosen oder Krankheitssymptome mit.

Hinweis elektronische Krankschreibung (eAU)

Die moderne elektronische Krankschreibung durch den Arzt funktioniert nicht bei geringfügig Beschäftigten (GfB), privat Krankenversicherten und Beamten. Weiterhin gilt sie nicht bei einem Krankenhausaufenthalt, für Kuren/REHA, bei kranken Kindern und bei allen Mitarbeitenden für Krankheiten ab der 7. Woche, hier bleibt es bei der alten Krankmeldung auf Papier.